

Diese Meldung wurde von presstext ausgedruckt und ist unter <https://www.presstext.com/news/20190207023> abrufbar.

pta20190207023

Veröffentlichung von Insiderinformationen gemäß Artikel 17 MAR

S&O Agrar AG i.I.: Insolvenzplan mit Kapitalmaßnahmen beschlossen

Leipzig (pta023/07.02.2019/13:00) - Heute ist der vom Insolvenzverwalter über das Vermögen der S&O Agrar AG i. I. vorgelegte Insolvenzplan beschlossen worden. Unter anderem ist danach beschlossen worden, das Grundkapital der Gesellschaft über eine vereinfachte Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG) im Verhältnis 100:1 von 3.780.000,00 EUR auf EUR 37.800,00 herabzusetzen. Zugleich wird das auf EUR 37.800,00 herabgesetzte Grundkapital gegen Bareinlage um EUR 113.400,00 auf EUR 151.200,00 erhöht durch Ausgabe von 113.400 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Barkapitalerhöhung 2018/I). Den Aktionären wird das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital gewährt, entsprechend einem Bezugsverhältnis von 1:3.

Sodann soll eine weitere Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von EUR 1.086.600,00 (Barkapitalerhöhung 2018/II) durch Ausgabe von 1.086.600 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts für die Altaktionäre durchgeführt werden. Zum Bezug der neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung 2018/II werden ausschließlich die Gläubiger der von der Gesellschaft ausgegebenen 6%- Wandelanleihe von 2008/2013 (ISIN DE000A0SLZH9) zugelassen, die im Insolvenzverfahren eine Forderung angemeldet haben und deren Forderung zur Tabelle festgestellt wurde.

Die Bezugsrechte werden keine eigene Wertpapierkennnummer erhalten, ein börsenmäßiger Bezugsrechtshandel soll nicht stattfinden und wird von der Gesellschaft nicht beantragt werden.

Der Vorstand der Gesellschaft wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Konditionen der Barkapitalerhöhung 2018/I und 2018/II festzulegen und Einzelheiten ihrer Durchführung festzusetzen. Im Rahmen der Barkapitalerhöhung 2018/I und 2018/II nicht von Bezugsberechtigten gezeichnete Aktien werden von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, übernommen.

Der Gesellschaft liegt noch keine verbindliche Zusage der Deutsche Balaton AG zur Zeichnung der Kapitalerhöhung vor. Die Zusage wird unter anderem voraussichtlich davon abhängig sein, ob dem von der Deutsche Balaton AG eingereichten Befreiungsantrag auf Befreiung von der Verpflichtung zur Abgabe eines Übernahmeangebots gem. § 37 WpÜG stattgegeben wird.

Der Insolvenzplan ist noch nicht rechtskräftig. Die Gesellschaft erwartet die gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplans bis Ende März 2019. Sollte dem erwähnten Befreiungsantrag bis dahin stattgegeben sein, wird der Insolvenzplan auch unter keiner Bedingung stehen, anderenfalls würde der Insolvenzplan auf Antrag der Deutsche Balaton AG unter der aufschiebenden Bedingung der Erteilung der Befreiung von der Verpflichtung zur Abgabe eines Übernahmeangebots gem. § 37 WpÜG stehen.

Aussender: S&O Agrar AG i.I.
Funkenburgstr. 15
04105 Leipzig
Deutschland

Ansprechpartner: Hansjoerg Plaggemars

E-Mail: info@soagrar.de

Website: www.soagrar.de

Börsen: Regulierter Markt in Frankfurt; Freiverkehr in Düsseldorf, Freiverkehr in Hamburg, Freiverkehr in Stuttgart; Freiverkehr in Berlin

ISIN(s): DE0005236202

